



ÖFFENTLICH

DN.: 2014/0203 vom 25.09.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten	23.10.2014	vorberatend
Stadtrat	11.12.2014	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Ausbau von Stadtstraßen und Verkehrsanlagen

Beschlussvorschlag:

Dem Rat der Stadt Ochtrup wird empfohlen, im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2015 darüber zu entscheiden, ob

1. entsprechend der überarbeiteten Prioritätenliste die Stadtstraßen Lenauweg und Farnweg oder
2. der Kreisverkehr Nienborger Damm/Sandkuhle/Dietrich-Bonhoeffer-Straße oder
3. der Kreisverkehr Gronauer Straße/Bentheimer Straße/Parkstraße/Bergstraße

ausgebaut werden soll/en.

Sachdarstellung:

Die Prioritätenlisten zum Ausbau von Stadtstraßen wurden zum 01.10.2014 überarbeitet (s. Anlagen). Hiernach stehen für das Jahr 2015 an 1. und 2. Priorität der Ausbau des Lenauweges und des Farnweges an.

Von den Anwohnern des Nienborger Dammes werden erhebliche Beschwerden vorgetragen. Einerseits werde auf dem Nienborger Damm zu schnell gefahren, andererseits würden von dem Lkw-Verkehr erhebliche Lärmbelästigungen ausgehen. Durch den Einbau eines Kreisverkehrs im Einmündungsbereich der Dietrich-Bonhoeffer-Straße würde die Verkehrsgeschwindigkeit reduziert und durch den besseren Ausbau der Verkehrslärm gemindert. Darüber hinaus wird die Ausfahrt aus den angrenzenden Baugebieten sicherer.

Der Rahmenplan Innenstadt sieht unter anderem den Einbau eines Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich der Gronauer Straße mit der Bentheimer Straße, der Parkstraße und der Bergstraße vor. Da zwei Landesstraßen betroffen sind, wurden entsprechende Gespräche bezüglich einer Kostenbeteiligung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW geführt. Der Landesbetrieb sieht nicht die Notwendigkeit eines solchen Ausbaus, da es sich nicht um einen Unfallschwerpunkt handelt und ist

nur bereit, Mittel in Höhe der Kosten für eine neue Ampelanlage zu übernehmen. Die Verwaltung wird weiterhin versuchen, eine höhere Kostenbeteiligung durch den Landesbetrieb zu erzielen.

Umweltrelevanz:

Der Versiegelungsausgleich für den Ausbau der Straßen bzw. der Kreisverkehre erfolgte in Verbindung mit den Bauleitplanverfahren.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für den Ausbau der Straßen Lenauweg und Farnweg sind im Haushaltsjahr 2015 173.000 € bereit zu stellen.

Sollte der Kreisverkehr Nienborger Damm/Sandkuhle/Dietrich-Bonhoeffer-Straße realisiert werden, sind 2015 Mittel in Höhe von ca. 350.000,00 € zu veranschlagen.

Der Ausbau des Kreisverkehrs Gronauer Straße/Bentheimer Straße/Parkstraße/Bergstraße würde in 2015 Kosten in ca. 650.000,00 € verursachen.

Generationengerechtigkeit:

Der Ausbau von Verkehrsanlagen sollte zeitnah erfolgen, um evtl. anfallende Mehrkosten nicht nachfolgenden Generationen aufzubürden.

Im Auftrage:

Koke